

Konkrete Software-Anforderungen

Mit dem Übergang zur doppischen Buchhaltung steht in den Kommunen eine umfassende Bewertung ihres Infrastrukturvermögens an. Entsprechend den kommunalen Haushaltsgesetzen gilt hier der Grundsatz der Einzelbewertung (Ausnahmen s. z. B. § 34 GemHVO; 1 hier Gemeindehaushaltsverordnung NRW (Neufassung mit Artikel 15 des NKFG NRW) vom 16.11.2004).

Darüber hinaus gelten nicht nur in Nordrhein-Westfalen klare Vorgaben für die ordnungsgemäße EDV-gestützte Buchführung (§ 27 GemHVO), die eine transparente und nachprüfbar Wertermittlung bedingen. Es liegt auf der Hand, dass für den durchaus komplexen Prozess der Verarbeitung vorhandener (z. B. Kanaldatenbank, GIS-Systeme) oder auch manuell erfasster Daten entsprechend qualifizierte und verlässliche Software benötigt wird. Da es sich hier sowohl finanztechnisch als auch softwareseitig um neue Gebiete handelt, fällt es Kommunen und ihren ingenieurtechnischen Dienstleistern nicht leicht, die Eignung vom Markt bereitgestellter Software zu beurteilen.

Die Initiative "Offener Katalog Kommunaler Softwareanforderungen" (www.okksa.de) hat im Dezember 2004 ein entsprechendes Fachgremium zur Abstimmung produktneutraler Softwarekriterien in

diesem Bereich einberufen. Auf der Basis der geltenden kommunalwirtschaftlichen Vorgaben sowie weiterer Ausarbeitungen zu diesem Thema (z. B. Unterlagen der DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.) werden die einzelnen notwendigen Software-Funktionsbereiche analysiert und entsprechende Anforderungen formuliert, insbesondere:

- die (rückverfolgbare) Erfassung, den Import und die Verwaltung von bewertungsrelevanten Informationen zu den Infrastrukturobjekten;
- die strukturierte und nachvollziehbare Ermittlung von Wiederbeschaffungswerten nach dem Index- und dem Mengenverfahren;
- die Möglichkeit der Neubewertung, ausgehend von geänderten Verhältnissen bei den Anlageobjekten (mit Bezug auf die entsprechenden vorgelagerten Informationssysteme);

- Ermittlung der jährlichen Abschreibungen und Erstellung der vorgeschriebenen Anlagennachweise;

- Export der bilanzrelevanten Daten in die Finanzbuchhaltung.

Besonders bei der Wertermittlung muss die Software sicherstellen, dass der Bewertungsprozess für Dritte nachvollziehbar bleibt und zu einem späteren Zeitpunkt auch wiederholbar ist. Genau hier entsteht dann auch ein Problem, wenn die Kommune beim ersten Mal auf die falsche Software gesetzt hat und später ein anderes Verfahren eingesetzt werden muss.

Schon vor Fertigstellung des Kataloges haben sich auch Softwareanbieter bereit erklärt, ihre Konformität zu den formulierten Anforderungen der Kommunen im Rahmen

einer (TÜV-)Prüfung unter Beweis zu stellen. Somit ist gewährleistet, dass die Kriterien auch tatsächlich in der Praxis wirksam werden. Was nun genau notwendig ist, damit Kommunen bei der Bewertung eines großen Teils ihres Vermögens nicht an der Software scheitern, dazu wird sich das Fachgremium Anfang diesen Jahres austauschen. Vierzig Kriterien umfasst der vorliegende Katalogentwurf und interessierte Fachleute, die nicht selbst entsprechende Software anbieten, sind herzlich eingeladen, ihre Erfahrungen zum Nutzen aller betroffenen Anwender einzubringen.

Dr.-Ing. Uwe Schwochert von der TRUSTBIT Prüfstelle für Fachprogramme ist Redakteur des Software-Kriterienkataloges "OKKSA IS.B". Kontakt: schwochert@trustbit.de

Aufwände in Grenzen halten

Die Erstaufnahme des